

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU**  
**- Drucksache 8/3752 -**

### **Bürgerbeteiligung stärken – Einfache und risikolose finanzielle Beteiligung am Windkraft- und Solarenergieausbau**

Der Landtag möge beschließen:

Ziffer II wird wie folgt geändert:

1. Der Nummer 1 wird folgender Satz angefügt:

„Hierfür ist neben einer verpflichtenden Anwendung des § 6 Absatz 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Windkraftanlagen auf der Grundlage des § 6 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auch eine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau der Freiflächenphotovoltaikanlagen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend festzuschreiben.“

2. Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. neben der kommunalen Beteiligung eine verpflichtende Bürgerbeteiligung für anspruchsberechtigte Haushalte in Höhe von bis zu 0,1 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge einzuführen. Die finanzielle Beteiligung kann eine kalenderjährliche Strompreiserlösgutschrift, ein Sparprodukt und eine wiederkehrende Spende an einen Verein oder an eine Bürgerstiftung umfassen.“

3. Nummer 5 wird aufgehoben.

**Constanze Oehlich und Fraktion**